

emmicom FAQs

Aus der Community kommen immer wieder gute und wichtige Fragen, die wir hier gerne beantworten möchten:

1. Wer kann Mitglied werden?

Wir richten unser Angebot an KMUs und ihre Mitarbeiter*innen sowie an alle, die von den Vorteilen einer Energiegemeinschaft profitieren wollen!

Es kann jede*r teilnehmen, der seinen Zählpunkt in der Region um das Umspannwerk Gerstl hat. Das sind alle Haushalte und Unternehmen zwischen Gstadt, Biberbach und Hilm.

Es ist möglich als reine*r Verbraucher*in, Erzeuger*in oder Prosumer teilzunehmen.

2. Wie kann ich Mitglied werden?

Eine Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Dazu einfach mit uns Kontakt aufnehmen!

3. Welche Verträge brauche ich, um Mitglied in einer Energiegemeinschaft zu sein?

In der Abbildung 1 sind die für die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft notwendigen Vertragsbeziehungen aufgezeigt.

Mitglieder benötigen:

- Eine **Zusatzvereinbarung mit dem Netzbetreiber**, dafür bekommen Sie nach der erfolgreichen Registrierung auf dem EDA Portal eine Aufforderung vom Netzbetreiber, in unserem Fall ist das die NETZ NÖ.
- Eine **Vereinbarung mit der Energiegemeinschaft emmicom für den Bezug** des in der Energiegemeinschaft vorhandenen Stroms und (falls eine Energieerzeugungsanlage vorhanden ist) **für die Einspeisung** des Überschussstroms (die Energie, die ins Netz eingespeist wird und somit nicht bereits vom Anlageneigentümer verbraucht wurde).
- Eine **Vereinbarung mit dem Reststromlieferanten** für den Strombedarf der nicht über die Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (zB nachts) **beziehungsweise den Reststromabnehmer** für den Strom der nicht in der Energiegemeinschaft verbraucht werden kann.

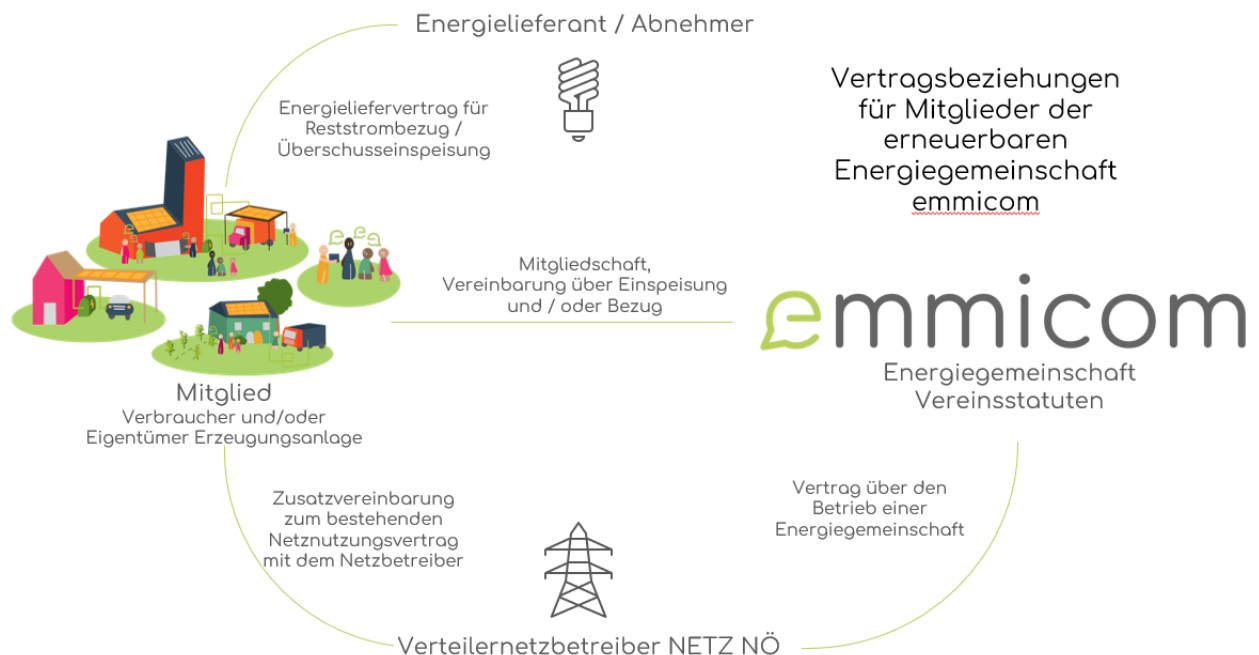


Abbildung 1 Vertragsbeziehungen für Energiegemeinschaften, als Beispiel "emmicom"

4. Ich habe einen Vertrag mit meinem Stromlieferanten, kann ich den jetzt kündigen, weil ich Teil der Energiegemeinschaft bin?

Nein. Der gesamte Energiebedarf kann nicht über die Energiegemeinschaft gedeckt werden und deshalb wird ein zusätzlicher Energielieferant benötigt. Näheres dazu unter Punkt 6.

5. Wieviel Strom kann ich aus der Energiegemeinschaft beziehen?

Aus der Energiegemeinschaft kann immer so viel Strom bezogen werden, wie aktuell produziert wird. Dieser wird dann dynamisch (siehe Punkt 4) auf die aktuellen Verbraucher aufgeteilt.

6. Wie wird der Strom innerhalb der Energiegemeinschaft verteilt? Dynamische Aufteilung – was bedeutet das?

Es werden alle 15 Minuten die Daten von Verbrauch und Produktion gegenübergestellt und so zugewiesen und abgerechnet. Die dynamische Verteilung erfolgt direkt durch den Netzbetreiber und kann durch die Energiegemeinschaft nicht beeinflusst werden.

Beispiel zur Veranschaulichung der dynamischen Verteilung:

Wenn zum Zeitpunkt z eine **Menge von p (zB 100 kWh) produziert** wird und zeitgleich eine **Menge von v (zB 200 kWh) verbraucht** wird, erfolgt die Aufteilung je nach Anteil des Verbrauchs wie folgt:

Gesamtverbrauch zum Zeitpunkt z innerhalb von emmicom			v (zB 200 kWh)
Gesamtproduktion zum Zeitpunkt z innerhalb von emmicom			ρ (zB 100 kWh)
Verbraucher	Verbrauch zum Zeitpunkt z pro Teilnehmer	Anteil am Gesamtverbrauch zum Zeitpunkt z	Bezug des innerhalb emmicom produzierten Stroms pro Teilnehmer
A	0,2v (40)	20 %	0,2ρ (20)
B	0,7v (140)	70 %	0,7ρ (70)
C	0,1v (20)	10 %	0,1ρ (10)

Wenn mehr produziert als verbraucht wird, erhält jeder seinen Gesamtverbrauch zum Zeitpunkt z und der Rest geht an den Eigentümer zurück und wird mit dem Reststromabnehmer zum vereinbarten Tarif abgerechnet.

7. Wann beziehe ich Strom aus der Energiegemeinschaft? Aus meiner eigenen Anlage? Vom Reststromlieferanten?

Zuerst verbrauchen Sie immer den aktuell von Ihrer Anlage produzierten Strom (falls eine Anlage vorhanden ist). Sollte aus Ihrer Anlage nicht so viel Strom verfügbar sein, wie Sie gerade brauchen (oder Sie keine Anlage haben), beziehen Sie den Strom aus der Energiegemeinschaft. Wenn auch innerhalb der Energiegemeinschaft kein oder nicht genug Strom produziert wird, um Ihren Bedarf zu decken, decken Sie Ihren Reststrombedarf durch Ihren Energielieferanten.

8. Kann ich meinen Strombedarf ausschließlich durch die Energiegemeinschaft decken?

In der Theorie ja. emmicom Mitglieder bringen derzeit jedoch ausschließlich PV-Anlagen als Erzeugungsanlagen mit ein. D.h. die Energiegemeinschaft erzeugt daher nur tagsüber eine Leistung. Sobald Wasser- oder Windkraft im Portfolio sind und die Erzeugungsleistung höher als die Verbrauchsleistung der Mitglieder ist, wäre eine alleinige Versorgung denkbar.

In der Praxis nein. emmicom Mitglieder bringen derzeit ausschließlich PV-Anlagen als Erzeugungsanlagen mit ein. D.h. die Energiegemeinschaft erzeugt daher nur tagsüber. Sobald die PV Anlagen keine Energie mehr erzeugen, wird der Bedarf über den Reststromanbieter abgedeckt.

9. Bezieht die Energiegemeinschaft Strom von größeren Stromlieferanten und verkauft diesen an die Mitglieder weiter?

Die emmicom Energiegemeinschaft macht keinen Stromhandel mit Stromanbietern. Emmicom Mitglieder handeln untereinander nur die Energie, welche von emmicom Mitgliedsanlagen erzeugt und verbraucht wird.

10. Wer darf an der Energiegemeinschaft teilnehmen?

Jeder kann ordentliches Mitglied der emmicom Energiegemeinschaft werden, der einen Stromverbrauch im Netzversorgungsbereich UW Gerstl/Waidhofen hat. Auf die energiewirtschaftliche Balance innerhalb der Energiegemeinschaft muss bei der Zusammensetzung der Mitglieder geachtet werden.

11. Warum ist es jetzt möglich, meinen Strom an andere zu verkaufen?

Zum Erreichen der Klimaschutzziele sind in der EU Maßnahmen getroffen worden, welche den schnelleren Ausbau sicherstellen sollen. Dazu zählt als ratifizierte Maßnahme das Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG). Dieses ermöglicht den Stromhandel in Energiegemeinschaften und Energiegenossenschaften.

12. Wieviel kostet der Strom bei emmicom?

Der Bezugspreis (Arbeitspreis) netto beträgt € 0,20. Die Netzentgelte reduzieren sich für Mitglieder einer regionalen Energiegemeinschaft um 28 %. Die Tarife der EEG emmicom sind ab 01.11.23 für 24 Monate gültig und werden dann evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

13. Wieviel bekomme ich für den Strom, den ich in die Energiegemeinschaft einbringe?

Der Einspeisetarif netto sind € 0,15. Die Netzentgelte reduzieren sich für Mitglieder einer regionalen Energiegemeinschaft um 28 %. Die Tarife der EEG emmicom sind ab 01.11.23 für 24 Monate gültig und werden dann evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

14. Kann ich meinen ganzen Strom an emmicom verkaufen?

Das ist theoretisch möglich. Dies hängt aber von Erzeugung und Verbrauch innerhalb der Energiegemeinschaft ab und zum aktuellen Zeitpunkt unwahrscheinlich.

15. Ich möchte eine PV Anlage kaufen, muss ich gleich entscheiden, ob ich an der Energiegemeinschaft teilnehme?

Die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft ist mit oder ohne einer PV-Anlage jederzeit möglich und ist nicht von einer Kaufentscheidung für eine eigene PV-Anlage abhängig.

16. Welche Energiequellen gibt es bei emmicom?

Gegenwärtig handelt es sich ausschließlich um Photovoltaikanlagen. Ziel ist es, auch andere Energiequellen, etwa Wasser- oder Windkraftanlagen, einzubringen.

17. Kann emmicom mir auch in der Nacht Strom liefern?

Da gegenwärtig ausschließlich PV-Anlagen in die emmicom eingebracht werden, kann in der Nacht kein Strombezug über die EEG erfolgen.

Sobald Batteriespeicher, Wind- und Wasserkraftanlagen verfügbar sind, kann der Zeitraum verlängert werden.

18. Sehe ich in Echtzeit wohin mein Strom geht oder wo ich gerade Strom beziehe?

Diese Funktion ist Teil der Appfunktion. Hier wird angestrebt Daten im 15 Minuten Takt aktuell zu halten. Diese Funktion ist noch nicht verfügbar, wird aber angestrebt.



Ihr emmicom Ansprechpartner
Marc Ziller:

Tel.: +43 677 615 195 48

Mail: community@emmicom.at